Luzern

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band (Jahr): 5 (1858)

Heft 27: Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und

des Unterrichts [Teil 1]

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

heit gegeben werde, durch ihr Streben zu beweisen, daß der Zwed, der durch die Schulpflegen erreicht werden soll, auch ohne dieselben erreicht werden könne.

Ruzern. Schulzustände. Das Luzernische Schulwesen ist in letzter Beit wiederholt Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen zur Bildung eines ungünstigen Urtheils über dasselbe geeignet sein dürfte. Ein solches Urtheil wäre aber irrig. Das Luzernische Schulwesen ist weder in sich zersahren, noch bewegt es sich in windigen Sphären, dasür dürgt die trefsliche Lehrerbildung unter Hrn. Dula, dürgen die praktischen Lehrpläne und stusenrichtig geordneten Lehrmittel, und bürgt endlich der Zustand der Schulen selbst, der keineswegs zu den Schimmern zählt. Luzerns Schulwesen leidet hauptsächlich an einem bösen Schaden — an der ökonomisch durchgehends sehr gedrückten Lage seiner Lehrer; es bildet dießfalls ein Seitenstück zu demjenigen des Kantons Bern. Ueber das Bezirksschulwesen dagegen ließe sich wohl ein Mehreres sagen. Wir werden darauf zurücksommen.

— Lehrermangel. In Folge Erkrankung eines Lehrers in Willisau mußte bessen Schule für das laufende Schuljahr abermals wegen Lehrermansgel geschlossen werden. Ein neuer Mahnbrief an die Ausbesserung der Lehrersgehalte

Margan. Wettingen. Bei Behandlung der Seminarfrage im Kanton Bern wurde in mehrern Bezirksspnoden mit Befriedigung auf das Seminar Wettingen hingewiesen. Wir geben hievon gerne öffentlich Notiz.

— Lenzburg. Am 23. Juni war der Aargauische Lehrerpensionsverein zu seinen Jahresverhandlungen hier versammelt. Es mochten etwa 60 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen und das nachherige Zusammensein hatten einen sehr freundlichen Verlauf. Ueber den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Zürich. Schulspnobe. Die letzthin in Kloten versammelte Kantonalsschulspnobe wählte wiederum Hrn. Grunholzer zum Mitglied des Erziehungssraths, welcher jedoch die Wahl nur bis kommenden Herbst anzunehmen erklärte, da dann einerseits die neue Schulorganisation durchberathen sei und er selbst in ganz andere Geschäftsverhältnisse treten werde. (Er wird in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten: Baumwollspinnerei.) Von Bildung einer Alterss, Wittwens und Waisenkassa für Lehrer wurde abstrahirt, da die schweiz. Rentenanstalt annehmbare Vorschläge für den Auschluß an sie gemacht hat. Ein Lehrer hätte obligatorisch 15 Fr. jährlich einzulegen (wovon vielleicht der Staat 1/3 übernähme), wogegen die Austalt der Familie eines verstorbenen